

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2015

Erklärung des Sozialdienstes katholischer Frauen

Flüchtlinge in Deutschland – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten

Die Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen erklärt:

Ausdrücklich schließen wir uns der Resolution "Für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik" des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 09.05.2015 an.

"70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und den damit verbundenen schrecklichen Erfahrungen von Flucht und Vertreibung in Deutschland und Europa setzen sich die Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken für einen menschenwürdigen Umgang mit den Flüchtlingen unserer Tage ein. [...] Millionen von Menschen sind heute weltweit aus unterschiedlichen Gründen auf der Flucht. Tausende von ihnen sind schon auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Das christliche Gebot der Nächstenliebe und die europäischen Grundwerte, die auch eine Frucht der bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sind, verpflichten uns, Flüchtlinge zu retten und sie bei der Suche nach einer neuen Lebensperspektive zu unterstützen. Dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen, ist eine Realität unserer Zeit. [...] Dabei richten wir unser Augenmerk besonders auf das Leid von schutzbedürftigen Kindern. Jugendlichen und Frauen. Ihre spezifischen Notlagen und Bedürfnisse tauchen in offiziellen Statistiken und Berichten nicht ausreichend auf. [...] Wir rufen dazu auf, die Themen Asyl und Migration, so unterschiedlich sie auch sind, in einem gemeinsamen Kontext und ohne Angst zu betrachten."

Unser Augenmerk als Frauen- und Fachverband gilt in besonderer Weise der praktischen Hilfe für Menschen, die hier vorübergehend oder dauerhaft leben, besonders der Frauen und Mädchen.

Für unser Engagement sind folgende Aspekte zentral:

1. Wir treten ein für eine praktisch erfahrbare Willkommenskultur Menschen, die geflohen sind und unser Land erreicht haben, haben Anspruch auf unsere grundlegende Akzeptanz. Sie sind vielfältig belastet durch die Erfahrungen in ihrem Heimatland und auf der Flucht. Ohne besondere Anstrengungen und Resilienz hätten sie den Weg und die oft traumatischen Erfahrungen nicht bewältigt. Wir sehen in der Flüchtlingssituation nicht nur Belastung sondern auch eine Bereicherung. Wir setzen uns dafür ein, dass Flüchtlinge zunächst Sicherheit, Verlässlichkeit und



Stabilität finden, um zur Ruhe zu kommen. Der häufige Wechsel von Unterkünften muss vermieden werden, Sicherheitsprobleme müssen gelöst werden.

Für ein erfahrbares Willkommen ist die Kooperation aller Beteiligten erforderlich. Runde Tische, Kooperationsstellen und Netzwerke erweisen hierbei ihre Stärke. Sprachliche Verständigung ist eine wichtige Voraussetzung für wirksame Hilfen. "Sprachpools" sollten flächendeckend eingerichtet werden. Dabei zeigt sich, dass nicht unbedingt Dolmetscher/-innen erforderlich sind, sondern von den Runden Tischen auch niedrigschwelliger verlässlich auf sprachkompetente Menschen zurückgegriffen werden kann.

Unbeschadet unseres eigenen Selbstverständnisses und Auftrages als SkF ist es zunächst staatliche Pflicht, für eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten Sorge zu tragen, die ein Willkommen sein konkret und erfahrbar macht. Berufliches oder ehrenamtliches Engagement kann auf dieser Grundlage aufbauen.

Die Hilfsbereitschaft Ehrenamtlicher ist eine große und wertvolle Ressource. Es braucht unterstützende hauptberufliche Strukturen, damit kultursensible und fluchtsensible Qualifizierungen und Unterstützung in schwierigen Situationen für Ehrenamtliche gewährleistet werden können und die Grenzen ehrenamtlicher Unterstützung beachtet werden. Wo dies gelingt, entwickeln sich zahlreiche wirksame und nachhaltige Hilfen durch Patenschaften, Hilfen beim Erlernen der Sprache, Begleitung zu Behörden und vieles andere. Hierzu bedarf es auch der Bereitstellung angemessener finanzieller Ressourcen.

2. Unbegleitete und begleitete Kinder und Jugendliche brauchen Schutz vom ersten Tag

Die Umsetzung der Kinderrechte und des Kindeswohls müssen Vorrang haben vor der Klärung formaler Verfahrensfragen. Unbegleitete Kinder und Jugendliche brauchen sofort einen Vormund, aber keine Bevormundung. Hier engagieren sich viele Ortsvereine mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Vormündern. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfordert eine angemessene Qualität und angemessene, geschlechts-, alters- und kulturspezifische Konzepte, die die besondere Situation der Flucht und die dadurch oftmals erlangte hohe Selbstständigkeit berücksichtigen. Bei der Diskussion um die geplante gesetzliche Regelung eines bundesweiten Verteilungsverfahrens müssen die Forderungen, Kompetenzzentren auszubauen bzw. neu zu bilden, berücksichtigt werden. Verbesserungswürdig ist auch die Datenlage zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Im Aufenthalts- und Asylverfahren wird Jugendlichen ab Vollendung des 16. Lebensjahres die Verfahrensfähigkeit eingeräumt und auferlegt. Damit wird der Minderjährigenschutz unterlaufen. Erforderlich ist die Anhebung der Handlungs- und



Verfahrensfähigkeit im ausländer- und asylrechtlichen Verfahren von derzeit 16 auf 18 Jahre. Niedrigschwellige und einfache Kontaktmöglichkeiten in Aufnahme-einrichtungen/Flüchtlingsunterkünften sind bereitzustellen, damit die Kinder- und Jugendhilfe die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien besser erreichen kann.

Es bedarf bundesweit einheitlicher Verfahren und Standards zu einer würdevollen Durchführung der Altersbestimmung/Altersfeststellung und der Berücksichtigung familiärer Bindungen oder sozialer Bezüge bei der Unterbringung. Qualifizierte Vormundschaften können nur mit einer angemessenen Fallzahl geführt werden. Im Fall fehlender ausländerrechtlicher Sachkenntnis des Vormunds muss die Bestellung eines Ergänzungspflegers (§ 1909 BGB) sichergestellt werden. Bei Erreichen der Volljährigkeit müssen notwendige begonnene Jugendhilfemaßnahmen, z. B. Traumatherapie zu Ende geführt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss als Hilfe- und Unterstützungssystem für Flüchtlingskinder/-jugendliche und deren Eltern präsent sein. Kinder und ihre Eltern, die in aufenthaltsrechtlicher Illegalität leben (keine Aufenthaltserlaubnis, keine Duldung oder Aufenthaltsgestattung) sind von Kinder- und Jugendhilfeleistungen faktisch häufig ausgeschlossen. Die Aufenthaltsbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihrer Eltern ohne ausländerrechtlich anerkannten Aufenthaltsstatus müssen politisch-rechtlich gestaltet werden. Dabei geht es nicht nur um den Zugang zu Kinder- und Jugendhilfeleistungen, sondern auch zu Bildung und Ausbildung.

3. Die besondere Situation von Mädchen und Frauen muss stärker beachtet werden

Die Notlagen in den Herkunftsländern, die Menschen zur Flucht treiben, betreffen Frauen und Mädchen häufig in besonderem Maße. Auf der Flucht und mitunter in den Ankunftsländern sind sie Ausbeutung, sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen von Schleusern, Menschenhändlern und männlichen Flüchtlinge ausgesetzt. Diese Erfahrungen führen zu körperlichen sowie seelischen Verletzungen und Traumata.

Bisher werden die besonderen Bedürfnisse und Notlagen von Mädchen und Frauen in der gesellschaftlichen und politischen Situation zu wenig beachtet. Sie benötigen von der Erstaufnahme an besonderen Schutz und geschlechtssensible Maßnahmen:

- je nach Situation müssen in den Ankunftsländern geschlechtsgetrennte Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden
- zur Bearbeitung ihrer Traumata muss ein Zugang zu Therapie ermöglicht werden
- gute Vernetzung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Interventionsstellen mit Asylaufnahmeeinrichtungen ist notwendig
- die Erarbeitung von Leitfäden zum Umgang mit geflohenen Frauen und Mädchen sowie die besondere Schulung des Personals um Traumatisierungen zu erkennen und Beratung sicher zu stellen



- gezielte Unterstützung für schwangere Flüchtlinge, unter Einbeziehung von Familienhebammen
- Übertragung und Stärkung gelungener Modelle von ehrenamtlichen Patinnen für Flüchtlinge

Um Nöte, Ängste und Perspektivlosigkeit nachhaltig zu verringern, müssen die Bedingungen in den Krisenregionen dringend politisch verbessert werden. Dies erfordert grundsätzliche internationale Unterstützung von Good-governance-Initiativen. Denn nur eine politische Befriedung kann zu langfristigen besseren Bedingungen führen. Für die Menschen auf der Flucht müssen Rettungsprogramme aufgelegt werden, die entschieden gegen Menschenhandel und verbrecherische Schleuser vorgehen.